

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1335	<p>Stadt Uffenheim; Generalsanierung des Hallenbades</p> <hr/> <p>Die Pläne für die Sanierung des Hallenbades werden vorgestellt. Aufgrund des Abbruches des bisherigen Eingangsbereiches und der Errichtung einer Einhausung für die an der Westfassade geplanten Lüftungsanlage, handelt es sich um eine baugenehmigungspflichtige Baumaßnahme.</p> <p>Die Bauantragsunterlagen werden noch abschließend zusammengestellt, sobald der Bauantrag vollständig ist, wird dieser beim Landratsamt Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim eingereicht. Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wird über das gemeindliche Einvernehmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt entschieden.</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Bereich der übrigen im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht (§ 34 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Entscheidung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 18. Februar 2019:</p> <hr/> <p>Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.</p> <p>Dieser Beschluss dient dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 zur Kenntnis.</p>	8 : 0